



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

/ 2012

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

AZ.: 656.22;701.21;815.61Bd/LZ

Datum: 01.02.2012

Vorgang: 48/2010; 120/2011

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	14.02.2012			X	

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Kelterstraße im Ortsteil Aldingen
Baubeschluss und Zustimmung zur Ausschreibung

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss gemäß § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches.

Der künftige Ausbauzustand der Kelterstraße gemäß Entwurfsplanung vom 22.11.2011 zwischen der südlichen Grundstücksgrenze des Flst. Nr. 4694 und der jeweils östlichen Grundstücksgrenze der Flst. Nrn. 4706/2 bzw. 5480, wird als endgültig betrachtet und entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 des Baugesetzbuches.

2.) Der Gemeinderat gibt die Zustimmung zur Ausschreibung.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

☒ Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: s. Sachdarstellung zur Verfügung.
☐ Beschluss führt bei HHSt: zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.


Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

In seiner Sitzung am 27.04.2010 hat der Gemeinderat zugestimmt, den Auftrag zur Entwurfsplanung zum Ausbau der Kelterstraße im Ortsteil Aldingen an das Ingenieurbüro Axel Westram, Bietigheim-Bissingen zu vergeben. Der Ausbau ist zwingend erforderlich, weil die Kelterstraße sich in einem desolaten Zustand befindet. Zudem muss in der Kelterstraße die aus den 30iger Jahren stammende Wasserleitung erneuert werden. Die Wasserleitung in der Schlösslesstraße wurde bereits im Jahr 2010 ausgetauscht.

Die Entwurfsplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 22.11.2011 (Sitzungsvorlage 120/2011) zur Zustimmung vorgestellt. Das Gremium hat die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Westram einstimmig verabschiedet:

- Straßenausbau **Kelterstraße** zwischen Gebäude Kelterstraße 13 und der Querstraße.
- Restlicher Ausbau der **Schlösslesstraße** zwischen Gebäude Schlösslesstraße 10 bis zur Querstraße
- Ausbau der **Querstraße** zwischen Kelterstraße und Schlösslesstraße.
- Straßenbeleuchtung Kelterstraße, Schlösslesstraße
- Wasserversorgung in der Kelterstraße einschließlich Hausanschlüsse

In einer Informationsveranstaltung wurde das Bauvorhaben den Bürgern vorgestellt und auf die Erhebung eines Erschließungsbeitrags hingewiesen. Die Planung stieß auf breite Zustimmung. Allgemeine Fragen konnten beantwortet werden. Spezifische Einzelfragen werden vor Ort geklärt.

Der Zeitplan sieht vor, den Vergabevorschlag in der AUT Sitzung am 08.05.12 vorzustellen und die Vergabe entsprechend in der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.12 zu beschließen. Der Baubeginn ist für Juni 2012 geplant.

Kosten und Finanzierung

Kostenschätzung Straßenbau gesamt

brutto inkl. Nebenkosten und Ingenieurleistungen ca.	310.500 €
--	-----------

Kostenschätzung Wasserversorgung

netto inkl. Nebenkosten und Ingenieurleistungen ca.	92.400 €
---	----------

Aus Haushaltsresten stehen für die Maßnahme noch rund 40.000 € zur Verfügung. Für den Straßenbau sind 270.000 € unter der Haushaltsstelle 2 I 6300.0005.951000 für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

Für die Erneuerung der Wasserleitung sind im Wirtschaftsplan 2012 unter der Haushaltsstelle 7 I 3907.0001.901300 Mittel eingeplant.

Erschließungsbeitragsrecht

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kelterstraße wurde wie bereits an anderer Stelle erwähnt geprüft, inwiefern bzw. ob dies überhaupt eine Erschließungsbeitragspflicht auslöst. Nach dem Ergebnis der umfassenden Prüfung kann festgehalten werden, dass der Teilabschnitt der Kelterstraße zwischen dem Grundstück Kelterstraße 13 (Flst. Nr.

4694, Ausbauende in Richtung Kelterplatz) und den Grundstücken Kelterstraße 35 (Flst. Nr. 4706/2) bzw. 40 (Flst. Nr. 5480), der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt. Es handelt sich beitragsrechtlich betrachtet um die sog. endgültige Herstellung entsprechend den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung. Grundsätzlich sind dabei alle an die Straße angrenzenden Grundstücke betroffen und falls vorhanden auch in zweiter Reihe befindliche Grundstücke, die über die Kelterstraße erschlossen sind.

Zwischenzeitlich wurde eine detaillierte schriftliche Information an die jeweils betroffenen Eigentümer ausgegeben und Aussagen über die voraussichtliche Höhe des jeweiligen grundstücksbezogenen Erschließungsbeitrags getroffen. Neben den allgemeinen Erläuterungen im Rahmen der Bürgerinformation wurde auch das Angebot für Einzelgespräche angeboten und teilweise bereits wahrgenommen.

Die Verwaltung bittet aus formalen Gründen hierzu noch einen gesonderten Baubeschluss im Sinne des § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches zu fassen. Der Baubeschluss beinhaltet gleichzeitig die Bindung, dass der geplante Ausbauzustand gemäß Entwurfsplanung vom 22.11.2011 endgültig sein soll und die Straße dann den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis Abs. 6 des Baugesetzbuches entspricht. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die in der Sitzungsvorlage Nr. 120/2011 dargestellten Ausführungsdetails verwiesen. Insbesondere wird die geplante Gesamtausbaubreite von 7 m (Fahrbahn inkl. Gehweg) festgeschrieben. Die Querschnittsgestaltung entspricht damit den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsanlagen. Der Straßenaufbau wird nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Straßenverkehrsflächen in Bauklasse IV angesetzt.